

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0098/09	Datum 10.03.2009
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.03.2009	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Differenzierter Einsatz von Recyclingpapier

Beschlussvorschlag:

1. Für Verwaltungsvorgänge, bei denen potenzielles archivwürdiges Schriftgut, also Schriftgut zur dauernden Aufbewahrung entsteht, ist säurefreies Papier aus 100 % Zellstoff zu verwenden. Für andere Vorgänge, außer zur Ausfertigung repräsentativer Schreiben, ist Recyclingpapier einzusetzen.
2. Das Stadtarchiv berät die einzelnen Verwaltungsbereiche anhand der jeweiligen Aktenverzeichnisse im Vorfeld intensiv über die Archivwürdigkeit der anfallenden Akten, um den Anteil an säurefreiem Papier definieren zu helfen. Dazu führt es sowohl Schulungen zur Schriftgutverwaltung als auch gezielte Gespräche in den einzelnen Struktureinheiten durch. Unabhängig davon kommt den einzelnen Verwaltungsbereichen die Aufgabe zu, im obigen Sinne den Einsatz der Papiersorten in eigener Verantwortung zu regeln.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Dr. Ballerstedt, FB 41.3	Unterschrift AL/FBL
----------------------------	---	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Platz Unterschrift	Herr Dr. Koch
-----------------------------------	----------------------------	---------------

Begründung:

Seit 2008 setzt die Landeshauptstadt Magdeburg zur Erledigung ihrer Verwaltungsaufgaben zu 90 Prozent Recyclingpapier ein. Obwohl es der DIN-Norm 6738 zur Klassifizierung der Lebensdauer von Papier entspricht, genügt es aufgrund seines Säuregehalts nicht den Anforderungen für die gesetzlich vorgeschriebene dauerhafte Aufbewahrung von archivwürdigem Schriftgut.

In Deutschland gibt es die Besonderheit, dass seit den 90er Jahren zwei Normen gültig sind, in denen die Haltbarkeit von Papier unterschiedlich definiert wird. Sie wurden von zwei verschiedenen Normenausschüssen erarbeitet. Für die DIN EN ISO 9706 zeichnet der Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen verantwortlich, für die DIN 6738 der Normenausschuss Papier und Pappe (Papierindustrie).

Die DIN 6738 definiert gestaffelte „Lebensdauer-Klassen“, deren höchste „alterungsbeständig“ genannt wird. Im Sinne der Papierindustrie wird mit ihr konträr zu den Erkenntnissen der Archivwissenschaft versucht, holzschliffhaltiges Recyclingpapier als alterungsbeständig darzustellen. Die herstellerfreundliche Norm kann also auf holzhaltige und altpapierhaltige Papiere angewandt werden. Da diese säurehaltig sind, kann Recyclingpapier nicht alterungsbeständig im Sinne von dauerhafter Aufbewahrung sein. Das Papier vergilbt, verliert seine ursprüngliche Flexibilität, wird spröde, zerbröseln und zerfällt nach etwa 100 Jahren.

Die DIN EN ISO 9706 setzt strengere Maßstäbe als die DIN 6738 und definiert eine unbegrenzte Alterungsbeständigkeit. Sie gilt bis heute als Meilenstein für die Bemühungen um den Einsatz alterungsbeständiger Papiere. Sie enthält vier Hauptkriterien, die ein Papierlabor für jedes Papier in kurzer Zeit überprüfen kann:

- neutraler bzw. leicht alkalischer pH-Wert,
- Mindestwert an alkalischer Reserve,
- Höchstwert an oxidierbaren Substanzen,
- Mindestfestigkeit.

Die DIN 6738 dagegen lässt diese Kriterien außer Acht. Sie beschränkt sich auf eine einzige Testmethode, die sehr umstrittene „beschleunigte Alterung“, wobei sie sich auch hier nur mit mechanischen Papiermessungen begnügt. Demnach wird bei dieser Norm die Lebensdauer eines Papiers unabhängig von seiner Zusammensetzung und dadurch bedingten chemischen Reaktivität gemessen. Im Interesse von Archiven liegt deshalb bislang nur Papier, das die Norm DIN EN ISO 9706 erfüllt. Das ist Papier, das aus reinem Zellstoff besteht und keine Holzanteile besitzt.

Die Produktion von Papier mit Holzanteilen begann in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Dieses Papier wurde hier bis ca. 1990 in der Verwaltung verwendet und demzufolge archiviert. Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, auf dem Gebiet der DDR erst nach der Wende, wurde durch Anwendung verbesserter Technologien das reine weiße, aus 100 Prozent Zellstoff bestehende Papier hergestellt und in die Verwaltung eingeführt.

Die ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis ca. 1990 produzierten und in den Archiven lagernden riesigen Papiermengen zerfallen dagegen trotz idealer Lagerung allein durch ihre Anteile an saurer Leimung und Holzschliff von selbst. Wärme, hohe Luftfeuchtigkeit, Umweltschadstoffe, Staub, Licht und nicht zuletzt mechanische Beanspruchung beschleunigen diesen schleichenden Zerfallsprozess. Unersetzliche Schätze der Vergangenheit sind in Gefahr. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland schätzt ein, dass 60 bis 70 Prozent der Archivbestände vom fortschreitenden Papierzerfall betroffen sind. Auch im Stadtarchiv Magdeburg ist der Prozentsatz der vom Papierzerfall bedrohten Archivalien in dieser Höhe anzusetzen. Betroffen sind hier ca. 4.000 laufende Meter Akten. Maßnahmen zur Entsäuerung sind in

Vorbereitung. Die Entsäuerung ist ein sehr kostenintensives und aufgrund der Vorsortierarbeiten enorm aufwändiges Verfahren, das teils noch immer konservatorische Risiken (Abdrucke von Stempeln, Siegeln, Verfärbungen) birgt. Die Kosten liegen je nach Verfahren gegenwärtig bei ca. 1.000 Euro für einen laufenden Meter Archivgut.

Das Stadtarchiv hat die gesetzliche Verpflichtung und kulturpolitische Aufgabe, das ihm anvertraute Kulturgut auch künftigen Generationen zeitlich unbegrenzt zu erhalten und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Mit der fortlaufenden Übernahme und Verwahrung archivwürdigen Schriftgutes trägt es eine hohe Verantwortung bei der Sicherung der Überlieferungsbildung der Stadt und authentischen Dokumentation der Verwaltungsvorgänge. An die Haltbarkeit der Informationsträger und die dauerhafte Lesbarkeit der Informationen sind daher höchste Anforderungen zu stellen. Wie zahlreiche Beispiele aus der Geschichte belegen, bekommt das „Gedächtnis der Stadt“ mit dem Verlust von Archivgut, zu dem der Papierzerfall letztlich führen wird, irreparable Lücken.

Die Auswahl des geeigneten Papiers ist eine wichtige Voraussetzung, um Folgeschäden in Form des Papierzerfalls gar nicht erst entstehen zu lassen. Künftige kostenaufwändige Entsäuerungs- und Restaurierungsarbeiten können somit vermieden werden. Dagegen ist Recyclingpapier nur geringfügig kostengünstiger als das bisher verwendete Papier zu beschaffen: Die Einsparung beträgt für 9 Mio Blatt jährlich ca. 1.350,00 EUR.

Vom gesamten Verwaltungsschriftgut werden nur ca. 4 bis 10 Prozent tatsächlich zu Archivgut, so dass mit dem gezielten Einsatz von säurefreiem Papier aus 100 Prozent Zellstoff theoretisch keine Mehrkosten zu erwarten sind bzw. zukünftiger Mehraufwand verhindert wird.

In den meisten Verwaltungsvorgängen ist es sehr schwierig, bereits beim Beschreiben von Papier seinen späteren Kulturwert bzw. seine Archivwürdigkeit festzulegen. Doch es liegt im Interesse der Archivträger, dass die Archive die „kulturelle Information“ auf unbegrenzt alterungsbeständigem Papier zugeliefert bekommen, um später nicht immense Summen für Entsäuerungs- und Restaurierungsarbeiten aufwenden zu müssen.

Das seit 2008 in der Landeshauptstadt Magdeburg verwendete Papier enthält dagegen laut Aussage des „Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut“ im Landesarchiv Baden-Württemberg vom 21.10.2008 große Mengen an Holzschliff. Es handelt sich „um ein ganz normales Recyclingpapier mit hohem Altpapieranteil“, ist also im archivischen Sinn nicht alterungsbeständig.

Der Einsatz von Recyclingpapier ist umweltpolitisch ohne Frage sinnvoll und richtig. Dabei darf aber die gesetzliche Verpflichtung und kulturpolitische Aufgabe, das Kulturgut auch künftigen Generationen zur Verfügung zu stellen, nicht außer Acht gelassen werden.

Aus archivfachlicher Sicht ist es notwendig, dass für die Verwaltungsvorgänge, bei denen potenzielles archivwürdiges Schriftgut, also Schriftgut zur dauernden Aufbewahrung entsteht, säurefreies Papier verwendet wird. Der Verwaltung stehen zurzeit jährlich 10 Prozent säurefreies Papier auch hierfür zur Verfügung. Die Leiter der einzelnen Verwaltungsbereiche stehen in der Verantwortung, den Papiereinsatz sinnvoll zu regeln. Das Archiv verpflichtet sich, neben Schulungen zur Schriftgutverwaltung gesonderte Beratungen durchzuführen.

